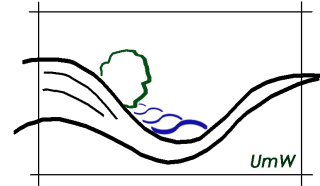


Büro Umweltplanung und Wasserbau

Dr. Nicole Kovalev - Lychener Str. 82, 10437 Berlin,
Tel.: 030/44793768 Fax: 030/44793801 mobil: 0172/3268122
kovalev@umweltwasserbau.de



Gerswalde, 27.06.2011

Beratung der Unterarbeitsgruppe (UAG) südlicher Teil zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ucker 1

Ort: Gerswalde, Gaststätte Zum Schwarzen Adler

Datum: 20.06.2011 13.00 bis 15.30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Entwurf:

Protokoll zum Verlauf der Veranstaltung

1. Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung der Veranstaltung durch Herrn Sonnenburg vom LUGV (AG)

Alle Anwesenden der Veranstaltung stellen sich kurz vor. Herr Sonnenburg erläutert kurz die Organisationsstruktur der PAK und UAG und gibt anschließend die Tagesordnungspunkte bekannt:

- 1. Begrüßung und Einleitung in die Veranstaltung
- 2. Vortrag von Herrn Sonnenburg zum Thema Gewässerentwicklung
- 3. Vorstellen der Maßnahmenvorschläge durch das Büro Umweltplanung und Wasserbau
- 4. Diskussion

2. Vortrag von Herrn Sonnenburg zum Thema Gewässerentwicklung

Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte und Aussagen zusammengefasst aufgeführt:

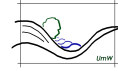
- Begriffsdefinition zur Gewässerentwicklung
- Notwendigkeit der Durchführung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Definition des ökologisch funktionsfähigen Gewässers
- Zukunftsweisender Hochwasserschutz – Wasserrückhalt
- 3 Prototypen der Gewässerentwicklung: Gewässerentwicklungskorridor einrichten, Gewässereigendynamik oder Trittbauwerke anlegen
- Finanzierung der Umsetzung: Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt

3. Vorstellen der Maßnahmenvorschläge durch Büro für Umweltplanung und Wasserbau (AN)

Frau Dr. Kovalev vom Büro für Umweltplanung und Wasserbau stellt zunächst alle Beteiligten zur Erarbeitung des GEK Ucker 1 vor und gibt einen Überblick zu den Referenzen der beteiligten Planungsbüros.

Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte und Aussagen der Präsentation aufgeführt:

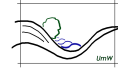
- Die folgenden 11 grundsätzliche Maßnahmenarten betreffen die berichtspflichtigen Gewässer im nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes GEK Ucker 1 (Kleine Ucker, Stierngraben, Gerswalder Mühlengraben, Graben 22.2):



- Strukturanreicherung Sohle
- Strukturanreicherung Ufer
- Entwicklung Ufergehölze
- Sohlanhebung
- Verrohrungen öffnen
- Umbau verrohrter Durchlässe
- Durchgängigkeit an Stauen herstellen
- Optimierung Durchgängigkeit
- Senkung Oberflächeneinträge
- Laufverlängerung (Anlegen von Gewässerschlingen)
- Moorrevitalisierung
- Ablauf der Planungsschritte von der Planungsidee bis zur Ausführungsplanung und Umsetzung
- Vorstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die jeweiligen Planungsabschnitte der berichtspflichtigen Gewässer

4. Diskussionen, Fragen und Einwände im Verlauf der UAG-Sitzung

- Die Kleine Ucker und der Stierngraben sind Gewässer I. Ordnung, d.h. sie befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Landes. Der Wasser- und Bodenverband hält sich daher in der Diskussion zu diesen Gewässern zurück.
- Mehrere Landwirte beklagen die anhaltend hohen Wasserstände in den Wiesen an der Kleinen Ucker. Dadurch versauern die Wiesen, der Anteil der Sauergräser nimmt stark zu. Die Landwirte haben Probleme, mit den Eigentümern, wenn Sie die Flächen wieder zurückgeben, da sie für die Verschlechterung des Zustandes verantwortlich gemacht werden. Die Stauhaltung wurde durch das Biosphärenreservat festgelegt. Der Umbau der Staue und die Herstellung der Durchgängigkeit wären gerne gesehen, wenn dadurch die Stauziele gesenkt werden können.
- Oberhalb von Stegelitz münden Drainagen in die Kleine Ucker. Sohlenanhebungen sind daher schwierig bzw. müssen genau geplant werden. Die Drainage der Wiesen bei Groß Fredenwalde funktioniert nicht.
- Der Damm Hessenhagener Wiese steht schon seit 300 Jahren und ist stabil. Die Herstellung der Durchgängigkeit bis hierhin und nicht weiter ist auch aus Sicht der anwesenden Landwirte sinnvoll. Am Gelandsee gibt es Handlungsbedarf an einem verrohrten Gewässer, wo das Eigentumsrecht allerdings nicht klar ist. Der Landwirt am Gelandsee sieht den Bedarf von Gewässerrandstreifen am See zur Senkung der oberflächlichen Einträge nicht.
- Die Rohrleitung in Temmen (DN 400) kann belassen werden. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist nicht notwendig.
- Bei Einbau einer festen Schwelle unterhalb des Großen Krienertsees werden laut Aussagen des Biosphärenreservates 2 ha Grünland vernäßt. Diese Flächen werden durch Herrn Meyerhof bewirtschaftet. Herr Meyerhof ist nicht anwesend, lehnt jedoch alle Maßnahmen, die seine Flächen beeinträchtigen, grundsätzlich ab.
- In den Wiesen am Stierngraben Höhe Flieth liegen Drainagen. Diese sind für die Entwässerung der Wiesen wichtig und dürfen durch die vorgeschlagenen Sohlenanhebungen



- nicht verstopft werden. Der anwesende Nutzer signalisiert Gesprächsbereitschaft zur Besprechung von Maßnahmen.
- Herr Drebelow bewirtschaftet die Wiesen rechts vom Stierngraben Höhe Kaakstedt. Diese stehen schnell unter Wasser. Er empfiehlt eine Grundräumung. Frau Kovalev erklärt, dass bei Hochwasser zwar örtlich Wasser in die Wiesen einströmt, durch die Verwallung bei sinkenden Wasserständen nicht mehr rauslaufen kann. Eine Öffnung der Verwallung würde die Situation verbessern, allerdings kann dann das Wasser auch schneller auf die Wiesen fließen.
 - Die Müllansammlungen am Stierngraben Höhe Gerswalde werden durch den WBV beseitigt.
 - Den in den Karten eingezeichneten Oberlauf des Stierngrabens (Verrohrung unterhalb Herrenstein) gibt es nicht, dies muss im Kataster geändert werden.
 - An der Mündung des Gerswalder Mühlengrabens in den Stierngraben wirtschaftet Herr Küpers. Über eine Öffnung der Verrohrung kann bei einem entsprechenden Ausgleich der Verluste mit ihm gesprochen werden.
 - In den Wiesen im Seebruch (Blankensee) münden einige Entwässerungen aus anderen Gebieten in den Gerswalder Mühlengraben. Dies muss bei Sohlenanhebungen berücksichtigt werden.
 - Die Behandlung des Oberlaufes des Mühlengrabens (Entwässerung von größeren und kleineren Ackersöllen durch längere Verrohrungen) muss durch eine Machbarkeitsstudie geklärt werden.
 - Der Graben 22.2 ist ein vollständig künstliches Gewässer, das ursprünglich für die Entwässerung der Langen Wiese angelegt wurde. Es entspringt heute im Klaren See. Die Lange Wiese wird durch eine heute 3 km lange Rohrleitung entwässert, die zum Teil unter Hügelkuppen durchführt. Eine Öffnung der Verrohrung kommt auch aus Sicht des WBV nicht in Frage. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist an diesem Gewässernicht möglich. Die Wasserstände sind „auf den Zentimeter“ genau eingestellt, Änderungen haben Folgen für entfernt liegende Flächen. Der Auslauf aus dem Klaren See kann nicht höher gelegt werden, weil dann die Straße nach Ringenwalde durch den Wasseranstieg gefährdet ist. Der ursprüngliche Überlauf des Klaren Sees in den Düstersee kann derzeit auch nicht hergestellt werden, weil die Rohrleitung in Temmen zu klein für den dann größeren Abfluss ist. Für den Graben 22.2 muss eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden, um den Handlungsspielraum für Wasserrückhaltung im Gelände und dessen Folgen auszuloten. Laut WBV ist das System so kompliziert, dass ggf. lieber alles so belassen wird wie es aktuell aussieht.

Protokollführung

Nicole Kovalev